

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 2/2026 vom 05.06.2026

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 05.06.2026 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 2/2026 der Gemeinde Gremersdorf:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 04.06.2026

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.800 EUR	0 EUR	3.924.000 EUR	3.929.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	136.500 EUR	0 EUR	4.261.600 EUR	4.398.100 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	130.700 EUR	0 EUR	337.600 EUR	468.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	130.700 EUR	0 EUR	-337.600 EUR	468.300 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	5.800 EUR	0 EUR	3.785.000 EUR	3.790.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.500 EUR	0 EUR	3.936.000 EUR	4.072.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	253.000 EUR	253.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	120.000 EUR	0 EUR	1.056.900 EUR	1.176.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 13,58	auf 13,58

Oldenburg i.H., den 29.05.2026 8LS) gez. Pries -Bürgermeister

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Oldenburg/H., den 01.06.2026, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmerieamt, Im Auftrage: gez. Richter